

Ausschreibung Vierer – Blitzmannschaftsmeisterschaft Saison 2011 / 12

Termin: 30.10.2011 10.30 Uhr
Ausrichter: SG Rheine
Gasthof Hölischer, Osnabrücker Str. 177 48431 Rheine
Meldeschluss: 15.10.2011

Modus:

1. Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) und der Turnierordnung des Schachbezirks Steinfurt e.V. in Verbindung mit dieser Ausschreibung.
2. Gespielt wird mit Vierer – Mannschaften. Ein fünfter Spieler kann als Ersatzspieler unter Aufträgen der übrigen Spieler angereicht werden. Die für die erste Runde gemeldete Rangfolge kann während des Turniers nicht geändert werden. Veränderte Rangfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes
3. Gespielt wird nach den Spielregeln für Blitzturniere (Anhang C BTO SBNRW). Die Austragung erfolgt im Rundenturnier
4. Entsteht auf dem ersten Platz, oder auf dem letzten zur Teilnahme an Verbandsblitz-Mannschaftsmeisterschaft berechtigenden Platz Mannschafts- Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ist auch diese gleich, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Stichkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet dieser unentschieden, ist die Berliner Wertung anzuwenden. Führt auch dieses zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehendem Wertungsmerkmale unterschiedener weitere Stichkampf.
5. Der Sieger erhält den Titel Bezirksblitz-Mannschaftsmeister und eine Urkunde. Die sechs erstplatzierten Mannschaften nehmen an der Verbandsblitz-Mannschaftsmeisterschaft teil, hinzukommen der Verbandsvorsjahressieger und der Ausrichtervertreter. Verzichtet ein Vorbereitender auf die Teilnahme am Verbandsturnier, muss der Bezirksspielleiter rechtzeitig unterrichtet werden, damit der Platz durch eine nachfolgende Mannschaft besetzt werden kann.
6. Bei der Blitz-Mannschaftsmeisterschaft ist das Rauchen im Turniersaal verboten.
7. Bei Nichtantreten zur Blitz-Mannschaftsmeisterschaft werden folgende Bußen verhängt: Entschuldigtes Nichtantreten: 7,50 € Unentschuldigtes Nichtantreten: 25,00 €
Bei entschuldigtem Nichtantreten gilt als Entschuldigung eine schriftliche Absage 3 (drei) Tage vor dem Spieltermin. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die für den Spielbetrieb vorgesehenen Bußen werden vom Bezirksspielleiter verhängt. Für die vom Bezirksspielleiter ausgesprochenen Geldbußen (auch bei Mannschaftskämpfen) ist immer der betreffende Verein zuständig.
8. Gespielt wird im Rundenturnier. Die Auslosung erfolgt mit dem Computer-Programm "WINSWISS CHESS".
9. Bei allen Meisterschaften und Turnieren des SBST ist das Rauchen im Turniersaal verboten. Auch Handys sind im Turniersaal verboten.
10. Gegen diese Ausschreibung ist Protest gemäß Ziffer 9 der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) möglich. Der gesamte Schriftverkehr ist in siebenfacher Ausfertigung dem Bezirksspielleiter zuzusenden. Die Protestgebühr ist in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.
11. Jede Mannschaft muss zwei komplette Spielsätze mitbringen.

Ausschreibung Ü-55 Mannschaftsmeisterschaft 2011 / 12 Meldeschluss: 30.11.2011

1. Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (BTO) und die Turnierordnung des Schachbezirks Steinfurt e.V. in Verbindung mit dieser Ausschreibung.
2. Turniermodus und Termine werden festgelegt, wenn dem Spielleiter sämtliche Meldungen vorliegen.
3. Es wird mit Vierermannschaften gespielt. Die Heimmannschaft hat an Brett eins und vier weiß, an den Brettern zwei und drei schwarz.
4. Die Siegermannschaft erhält den Titel Ü-55-Mannschaftsmeister im Schachbezirk Steinfurt und ist für die Verbandsebene qualifiziert.
5. Belegen nach Ende des Wettbewerbs mehrere Mannschaften punktgleich die Qualifikationsplätze, so wird die Rangfolge wie folgt entschieden: Bei zwei punktgleichen Mannschaften wird vom Spielleiter ein Entscheidungsspiel angesetzt. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so entscheiden über die Rangfolge die Mannschaftspunkte der betroffenen Mannschaften untereinander im direkten Vergleich. Weisen danach noch mehrere Mannschaften die gleichen Mannschaftspunkte auf, so entscheiden die insgesamt erzielten Brettpunkte der Saison.
6. Sind Stichkämpfe zwischen zwei Mannschaften erforderlich, wird bei dem Verein gespielt, der im ersten Kampf gereist ist. Der Gastgeber zahlt dem Gegner einen Fahrtkostenausgleich. Endet der Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Kampf die "Berliner Wertung". Führt auch dieses zu keinem Ergebnis, so entscheidet die Anzahl der Brettpunkte aus der abgelaufenen Saison.
7. Nach Absprache mit dem Spielleiter sind Verlegungen möglich. Die Vereine können untereinander einen früheren Spielbeginn vereinbaren. Kommt keine Einigung zustande, gilt die angesetzte Zeit.
8. Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles Weitere regelt die BTO SBNRW.
9. Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in 2 Stunden, anschließend 1 Stunde für den Rest der Partie nach Schnellschachregeln (Anlage D der BTO).
10. Der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins meldet das Spielergebnis ordnungsgemäß
- 10.1. umgehend telefonisch nach Beendigung des Mannschaftskampfes und
- 10.2. spätestens 2 Tage nach Beendigung des Kampfes mit einer Spielerichtskarte (Datum des Poststempels). Bei Nichteinhaltung der Ergebnismeldung wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt.
11. Jeder Spieler muss ein Partiefomular mit Durchschrift verwenden. Das Formular muss von beiden Spielern unterschrieben werden. Der Mannschaftsführer vom gastgebenden Verein sammelt die Originale und verspricht diese umgehend an Bezirksspielleiter. Die Spielerichtskarte sowie die Partiefomulare sind umgehend an Herrn Rainer Rengers, Laustiege 2, 48565 Steinfurt zu versenden.
12. Bei allen Meisterschaften und Turnieren des SBST ist das Rauchen im Turniersaal verboten. Auch Handys sind im Turniersaal verboten.

Gegen diese Ausschreibung ist Protest gemäß Ziffer 9 der Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (BTO) möglich. Der gesamte Schriftverkehr ist in achtfacher Ausfertigung dem Bezirksspielleiter zuzusenden. Die Protestgebühr ist in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.

Emsdetten, 15.08.11
Andreas Nöring